



Offenlegungsbericht gemäß CRR

zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	3
1.1.	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
1.2.	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
1.3.	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
1.4.	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5.	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	4
2.2.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
2.2.1.	Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	5
2.2.2.	Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)	5
2.3.	Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)	6
2.4.	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)	6
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3.1.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	6
3.2.	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3.	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
4.1.	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	8
4.2.	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)	8
5.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	10
6.1.	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
6.1.1.	Gesamtbetrag der Risikopositionen	10
6.1.2.	Geografische Verteilung der Risikopositionen	11
6.1.3.	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen	11
6.1.4.	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten	14
6.2.	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	14
6.2.1.	Definition überfälliger und notleidender Forderungen	14
6.2.2.	Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge	15
6.2.3.	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten	15
6.2.4.	Entwicklung der Risikovorsorge	17
7.	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	18
7.1.	Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung	19
8.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	23
11.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
11.1.	Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)	24
11.2.	Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)	24
12.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	25
12.1.	Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)	25
12.2.	Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis f) CRR)	25
12.3.	Kreditderivate (Art. 439 Buchstaben g) bis h) CRR)	26
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	26
15.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	28
16.	Abkürzungsverzeichnis	31
17.	Anhang	32

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule komplettiert die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (notleidende / überfällige Risikopositionen und Entwicklung der Risikovorsorge) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Oder-Spree erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Oder-Spree macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Die Möglichkeit der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen kam nicht zum Ansatz.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- In der Position 5. (Kapitalpuffer) wurden alle Risikopositionen, die in der Summe weniger als 1% der Gesamtposition ausmachen und keine antizyklische Kapitalpufferquote verkündet haben, als „Sonstige Position“ ausgewiesen. In der Position 6.2.3. (Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen) wurden alle Risikopositionen, die in der Summe weniger als 5% der Gesamtposition ausmachen, als „Sonstige Position“ ausgewiesen. In anderen Risikoklassen fand diese Ausnahmeregelung keine Anwendung.
- Für die Sparkasse Oder-Spree besteht gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen, da sie im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung als nicht bedeutend eingestuft wird.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Oder-Spree:

- Art. 438 Buchstabe b CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a CRD von der Aufsicht gefordert)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

1.4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Oder-Spree veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Oder-Spree jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Oder-Spree. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Oder-Spree hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstabe a bis d CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme sind auch Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e und f CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum

Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

2.2.1. Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

2.2.2. Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Brandenburg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse nach § 9 Abs. 2 Nummer 2 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes werden durch den Zweckverband für die Sparkasse Oder-Spree als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Vertreter der Gruppe der Beschäftigten) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Brandenburg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Oder-Spree. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Nord-Ostdeutschen

Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht relevant.

2.3. Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

2.4. Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzlich es Kernkapita l	Ergänzungs- kapital
	TEuro				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten				
10.	Genussrechtskapital				
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.512,13	-5.400,00*** -62,13*	88.050,00	
12.	Eigenkapital	187.712,61	-10.088,08	177.624,53	
	a) gezeichnetes Kapital				
	b) Kapitalrücklage				

	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	185.124,53	-7.500,00***	177.624,53		
	cb) andere Rücklagen					
	d) Bilanzgewinn	2.588,08	-2.588,08***			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)**				-300,00		
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						
				265.374,53	-	-

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*Artikel 26 Abs. 1 Buchst. F CRR; der aus § 340e Abs. 4 HGB gebildete Sonderposten wird in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht berücksichtigt

**Immaterielle Vermögensgegenstände: Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dürfen erst nach Feststellung des JA betragsmindernd berücksichtigt werden; es wurde ein Festbetrag angesetzt

***Artikel 26 Abs. 1 Satz 2 CRR: Anerkennung als hartes Kernkapital erst nach Testat des JA

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Oder-Spree hat keine im Sinne der CRR anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1. Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

4.2. Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEuro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	81.749,08
Zentralstaaten oder Zentralbanken	591,19
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,97
Öffentliche Stellen	24,45
Institute	6.213,29
Unternehmen	24.749,50
Mengengeschäft	15.586,56
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.857,03
Ausgefallene Positionen	2.012,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.190,32
Investmentfonds (OGA-Fonds)	15.633,64
Beteiligungspositionen	3.294,37
Sonstige Posten	1.594,76
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
CVA-Risiko	
CVA-Risiko	4,48
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11.062,24
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.375.617,22						57.450,21			57.450,21	0,77	
Frankreich	131.233,88						3.850,86			3.850,86	0,05	
Niederlande	68.866,15						3.050,54			3.050,54	0,04	
Österreich	67.234,77						1.694,79			1.694,79	0,02	
Norwegen	10.551,50						115,48			115,48	0,00	2,00
Schweden	13.710,05						502,54			502,54	0,01	2,00
Tschechische Republik	8.009,02						602,20			602,20	0,01	0,50
Hongkong	199,61						13,80			13,80	0,00	1,25
Sonstige	110.463,93						6.958,80			6.958,80	0,10	
Summe	1.785.886,13						74.239,22			74.239,22	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.160.197,52
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,02
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	242,48

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

6.1.1. Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.726.991,77 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikoposition zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	171.957,54
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	612.759,77
Öffentliche Stellen	116.964,30
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.999,90
Internationale Organisationen	14.396,84
Institute	886.122,53
Unternehmen	366.643,40
Mengengeschäft	489.541,64
Durch Immobilien besicherte Positionen	341.707,14
Ausgefallene Positionen	20.946,28
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	409.934,62
Investmentfonds (OGA-Fonds)	267.056,04
Sonstige Posten	48.921,70
Gesamt	3.756.951,70

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

6.1.2. Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69.591,28	86.883,98	14.779,84
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	608.922,08	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	109.342,79	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	14.396,84	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	9.999,90	0,00
Institute	722.708,76	18.492,15	14.221,46
Unternehmen	304.114,66	69.290,58	6.702,82
Mengengeschäft	499.886,23	1.354,88	607,80
Durch Immobilien besicherte Positionen	342.071,64	82,67	82,74
Ausgefallene Positionen	20.888,34	39,88	2,17
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	312.785,87	185.763,62	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	255.859,76	4.497,91	0,00
Sonstige Posten	53.621,11	0,00	0,00
Gesamt	3.299.792,52	390.802,42	36.396,83

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

6.1.3. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel: Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.303,37		114.951,73												
Regionale oder lokale Gebietskörper schaften			601.684,07			6.989,32		100,00						148,69	
Öffentliche Stellen	106.643,23		15,00			50,00				5,30		326,59	1.130,83	1.171,85	
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.999,90														
Internationale Organisationen											14.396,84				
Institute	732.910,01										22.512,36				
Unternehmen				3.252,59		28.043,90	153.606,06	12.666,46	11.658,51	18.953,62		59.811,85	75.690,40	12,50	
Davon: KMU						8.936,93	11.670,79	626,04	1.546,37	0,00	1.940,86	48.031,51	35.156,66	12,50	
Mengengeschäft				358.390,10	4.165,15	2.459,49	18.512,37	26.448,63	21.619,36	4.810,29	2.708,47	30.433,38	32.059,49	242,17	

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel: Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Davon: KMU					4.165,15	2.459,49	18.512,37	26.448,63	21.619,36	4.810,29	2.708,47	30.433,38	32.059,49	242,17	
Durch Immobilien besicherte Positionen				217.503,01	546,56	503,95	1.631,60	5.963,95	4.454,27	1.272,42	1.434,40	97.268,93	11.657,96		
Davon: KMU					546,56	503,95	1.631,60	5.963,95	4.454,27	1.272,42	1.434,40	92.268,03	11.657,96		
Ausgefallene Positionen				5.185,40	248,27	1.094,46	930,59	2.017,40	3.996,60	325,03	970,82	4.037,27	2.124,55		
Gedeckte Schuldver- schreibungen	498.549,49														
OGA (Investment- fonds)		32.831,26									227.526,40				
Sonstige Posten	52.441,46		746,36												433,30
Gesamt	1.456.847,46	32.831,26	717.397,16	584.331,10	4.959,98	39.141,12	174.680,62	47.196,44	41.728,74	25.366,66	285.961,46	191.878,02	122.663,23	1.576,21	433,30

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

*der PWB-Bestand wurde aus Vereinfachungsgründen nicht auf Branchen aufgeteilt

6.1.4. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 TEUR	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.303,37	3.063,89	53.074,42	58.813,42
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170.604,77	24.304,16	173.089,20	240.923,95
Öffentliche Stellen	890,58	14.648,79	56.825,95	36.977,47
Internationale Organisationen	0,00	0,00	5.100,87	9.295,97
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	9.999,90
Institute	29.978,89	410.509,38	188.799,18	126.134,92
Unternehmen	5.704,59	15.201,80	77.611,38	281.590,29
Mengengeschäft	204.578,43	3.896,96	43.292,58	250.080,93
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.098,58	908,49	15.097,60	322.132,38
Ausgefallene Positionen	5.014,00	113,72	2.405,66	13.397,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.952,46	111.282,59	239.671,61	145.642,83
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0,00	233.851,13	26.506,53	0,00
Sonstige Posten	35.220,24	3.143,18	0,00	15.257,69
Gesamt	514.345,91	826.024,95	876.374,12	1.510.246,78

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

6.2.1. Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

6.2.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

6.2.3. Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoaufwendung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 1.389,99 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 251,97 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.248,66 TEUR.

31.12.2017							
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	3.415,28	1.933,73	0,00	0,00	439,32	219,90	3.022,10
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	12.702,58	5.874,66	0,00	3,55	1.191,67	32,07	6.226,34
-Verarbeitendes Gewerbe	1.124,31	529,54	0,00	0,00	145,31	0,17	334,65
-Baugewerbe	1.427,29	569,22	0,00	0,00	46,03	0,73	974,36
-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.590,89	1.676,77	0,00	0,00	1.011,56	12,69	737,54
-Grundstücks- und Wohnungswesen	3.388,11	904,31	0,00	0,00	-200,98	6,49	1.544,29
-Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.210,16	1.520,29	0,00	3,55	113,21	8,68	721,36
-Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	961,82	674,53	0,00	0,00	76,54	3,31	1.914,14
Sonstige	0,00	0,00	557,00*	0,00	-241,00*	-1.248,66**	0,00
Gesamt	16.117,86	7.808,39	557,00	3,55	1.389,99	-996,69	9.248,44

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

* der PBW-Bestand sowie die Veränderungen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht auf Branchen aufgeteilt

** Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht auf Branchen aufgeteilt

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	16.053,70	7.791,39	557,00*	3,55	9.245,42
EWR	64,16	17,00	0,00	0,00	0,85
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	2,17
Gesamt	16.117,86	7.808,39	557,00	3,55	9.248,44

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

* der PWB-Bestand wurde aus Vereinfachungsgründen nicht auf Regionen aufgeteilt

6.2.4. Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	7.032,10	2.843,42	1.173,38	893,75	0,00	7.808,39
Rückstellungen	42,60	0,00	39,05	0,00	0,00	3,55
Pauschalwertberichtigungen	798,00	0,00	241,00	0,00	0,00	557,00
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	7.872,70	2.843,42	1.453,43	893,75	0,00	8.368,94

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Allgemeine Kreditrisikoanpassu- ngen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0,00					0,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Internationale Organisationen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Institute	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Unternehmen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Verbriefungspositionen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Forderungsklasse „Investmentfonds“ erfolgt die Bestimmung der Risikogewichte nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Am Offenlegungstichtag waren in der Forderungsklasse „Verbriefungen“ keine Bestände vorhanden.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

7.1. Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2017 Risikogewicht in %	Risikopositionsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung TEUR
0	Institute	567.166,88	571.138,11
	Reg. Gebietskörperschaft.	446.777,94	451.933,87
	Intern. Organisationen	14.396,84	14.396,84
	Multilaterale Entwickl.-banken	9.999,90	9.999,90
	Öffentliche Stellen	106.643,23	108.869,88
	Sonstige Aktiva	33.686,64	33.686,64
	Staaten	156.475,26	161.190,59
	Gedekte Schuldverschreibungen	113.489,01	113.489,01
10	Gedekte Schuldverschreibungen	371.331,01	371.331,01

31.12.2017 Risikogewicht in %	Risikopositionsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung TEUR
20	Institute	46.097,18	55.274,45
	Reg. Gebietskörperschaft.	123,19	123,19
	Gedechte Schuldverschreib.	13.729,47	13.729,47
	Öffentliche Stellen	1.943,50	1.528,13
	Unternehmen	19.626,42	19.626,42
35	Durch Immobilien besicherte Positionen	337.312,71	337.312,71
50	Institute	119.069,38	119.069,38
	Staaten	14.779,84	14.779,84
	Unternehmen	41.912,60	41.912,60
70	OGA	223.028,49	223.028,49
75	Mengengeschäft	290.649,23	278.948,89
100	Unternehmen	301.023,66	292.698,90
	Banken	23.088,93	23.088,93
	Ausgefallene Positionen	6.726,82	6.265,28
	Beteiligungen	41.179,56	41.179,56
	OGA	37.329,17	37.329,17
	Sonstige Posten	19.934,47	19.934,47
150	Ausgefallene Positionen	13.669,88	12.589,85
	Gesamtsumme	3.371.191,21	3.374.455,58

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Oder-Spree gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Anschaffung sowie in der Rechnungslegung erfolgen nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen (einschl. indirekte Beteiligungen aus Publikums- und Spezialfonds) nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert (incl. anteilige Zinsen) sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Börsenwert.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	18.456,61	18.689,47	
Funktionsbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	66,66	66,66	

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kapitalbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	22.638,13	25.651,14	25.651,14
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen			
Gesamt	41.161,40	44.407,27	25.651,14

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 326,16 TEUR.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge und der Marktbereiche. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der BelWertV und weiterführende Empfehlungen des Regionalverbandes zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute) / Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten/ Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nutzt die Sparkasse Kreditderivate in Form von Credit Linked Notes. Gegenpartei für Kreditderivatetransaktionen ist ausschließlich die S-KB X Klassik UG.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Garantien
Öffentliche Stellen	15,00	400,36
Unternehmen	886,88	10.702,25
Mengengeschäft	3.665,57	8.034,78
Ausgefallene Positionen	147,88	1.393,69
Gesamt	4.715,33	20.531,08

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts ebenfalls keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

11.1. Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird unter Einsatz einer GuV-orientierten Methode quartalsweise überwacht. Dabei werden Planabweichungen für das aktuelle Geschäftsjahr sowie Szenarien mit einem Planungshorizont von rollierend 1 Jahr berechnet, die Sensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Die Risikoberechnung erfolgt mit Hilfe eines DV-Systems zur integrierten Zinsbuchsteuerung, welches auch die vermögensorientierte Methode (Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert) ermöglicht. Die vermögensorientierte Risikoquantifizierung erfolgt als ergänzendes Steuerungs- und Kontrollsystem sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Berechnung des vermögensorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95 % und Haltedauer von 63 Handelstagen).

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Das Risikoszenario ist als Anstieg der aktuellen Zinsstrukturkurve über alle Laufzeitbänder aus der historischen Veränderung der Renditen (2006-2017) bei einer Wahrscheinlichkeit von 95% definiert.

11.2. Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Nach dem Risikoszenario der Sparkasse stellt sich das Zinsänderungsrisiko per 31.12.2017 auf Jahressicht zum 31.12.2018 wie folgt dar:

31.12.2017	berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock steigende Zinsen	Zinsschock sinkende Zinsen
TEUR	-17.162,00	+908,00

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die Szenarien simulieren eine Aufwärts- bzw. Abwärtsbewegung der Zinsstrukturkurve. Als Basis für die Ermittlung der Szenariowerte werden die seit 2006 historisch eingetretenen Veränderungen herangezogen.

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**12.1. Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand jährlich neu festgelegt.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken innerhalb des Haftungsverbundes. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Alle Zinsswapgeschäfte wurden zur Absicherung gegen das allgemeine Zinsänderungsrisiko sowie zum Zwecke der passiven Zinsbuchsteuerung abgeschlossen. Sie wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Eine Einzelbewertung war nicht erforderlich.

Für den Ansatz der im Bestand befindlichen Kreditderivate war der beizulegende Zeitwert maßgeblich. In Höhe des drohenden Verlustes wurde eine Rückstellung gemäß § 249 (1) HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Da die Sparkasse nur OTC-Geschäfte mit Mitgliedern des Haftungsverbundes abschließt (gruppeninterne Geschäfte), ist sie entsprechend Artikel 11 Abs. 5 der EU-VO Nr. 648/ 2012 von den Anforderungen nach Art. 11 Abs. 3 befreit.

12.2. Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis f) CRR)

Die positiven Wiederbeschaffungswerte aller im Bestand befindlichen Zinsswaps betragen 2.358,86 TEUR (ohne anteilige Zinsen).

Von Aufrechnungsmöglichkeiten(Netting) oder anrechenbaren Sicherheiten wurde kein Gebrauch gemacht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 2.583,86 TEUR.

Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

12.3. Kreditderivate (Art. 439 Buchstaben g) bis h) CRR)

Per 31.12.2017 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 2.600,00 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2017 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	2.600,00
Außerbilanzielle Positionen	0,00
Gesamt	2.600,00

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivatengeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2017 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	2.600,00	2.600,00	
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			
Gesamt	2.600,00	2.600,00	

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivatengeschäfte nach Verwendung

Im Berichtszeitraum wurden keine Kreditderivatengeschäfte abgeschlossen.
Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C 3. offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert ausschließlich aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg beruht auf der Einbeziehung der Wertpapierleihgeschäfte als belastete Vermögenswerte seit 2017.

Die Sparkasse hat mit den Gegenparteien der Geschäfte aus Weiterleitungsdarlehen, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebundenen spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheit genutzten Vermögenswerte richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Der Sicherheitennehmer erwirbt bei der Sicherheitenübertragung das unbedingte Sicherungseigentum.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht, beträgt zum Stichtag 31.12.2017 38,48 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0,00	0,00	274.651,43	294.011,56
Anleihen und Schuldverschreibungen	563.983,97	583.076,32	558.084,28	596.619,97
Sonstige Vermögenswerte	1.282,17		53.947,09	
Summe Vermögenswerte	626.696,70		2.128.639,70	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,00	0,00
davon Aktieninstrumente		
davon Schuldtitel		
davon sonstige erhaltene Sicherheiten		
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,00	0,00

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	62.456,23	61.116,64

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikomessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,87 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,49 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.732.945,55
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.583,86
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	127.840,82
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	71.384,94

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	57.695,81
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.992.450,98

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.246.071,95
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(300,00)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.245.771,95
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.358,86
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	225,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.583,86
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	544.869,42
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	127.840,82
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.

16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	672.710,24
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	430.337,78
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(358.952,84)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	71.384,94
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	265.374,53
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.992.450,98
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,87
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja= Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.246.071,95
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.246.071,95
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	306.440,69
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	395.388,12
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.065,11
EU-7	Institute	207.969,09
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	335.809,88
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	272.039,68
EU-10	Unternehmen	357.173,07
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.352,71
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	348.833,60

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Frankfurt (Oder), 08. August 2018

Vorstand



Veit Kalinke



Matthias Maschke



i. V. Böge
Harald Schmidt

16. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BP	Basispunkte
bzw.	beziehungsweise
CRR	Capital Requirements Regulation
CVaR	Credit Value at Risk
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagenturen)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagenturen)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ff.	folgende (Seiten)
FI	Finanzinformatik
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LR	Leverage Ratio
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

17. Anhang

Zu Punkt. 3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2017	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	177.624,53	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	88.050,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)

	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	265.674,53		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	360,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-60,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

	(negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-60,00	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	300,00		-60,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	265.374,53		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-60,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-60,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-60,00	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	60,00	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	265.374,53		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	

	Betrag)			
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	265.374,53		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.160.197,52		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,87	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,87	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,87	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,77	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.475,09	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.773,29	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente